

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung

---

der Stabsstelle Beteiligungen

### Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG) als Tochter der VEVG gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG) hat auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 nachfolgendes beschlossen:

- Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 fest.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.265,78 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, 04. Mai 2026

  
Michael Sack  
Landrat



### Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse

<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 18.05.2026



# LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
EINGANG

07. JULI 2025

Beigeordneter und 1. Stellvertreter  
des Landrats



VG00000084965

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald  
- Beteiligungsverwaltung -  
Feldstr. 85 a  
17489 Greifswald

Bearbeitet von: **Heike Arndt**  
Telefon: 0385 7412-116  
Fax: 0385 7412-100  
E-Mail: harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:  
Gz.: 22A-13.0231-841/2024 - 40415/2025

Schwerin, 30. Juni 2025

## Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen

### Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

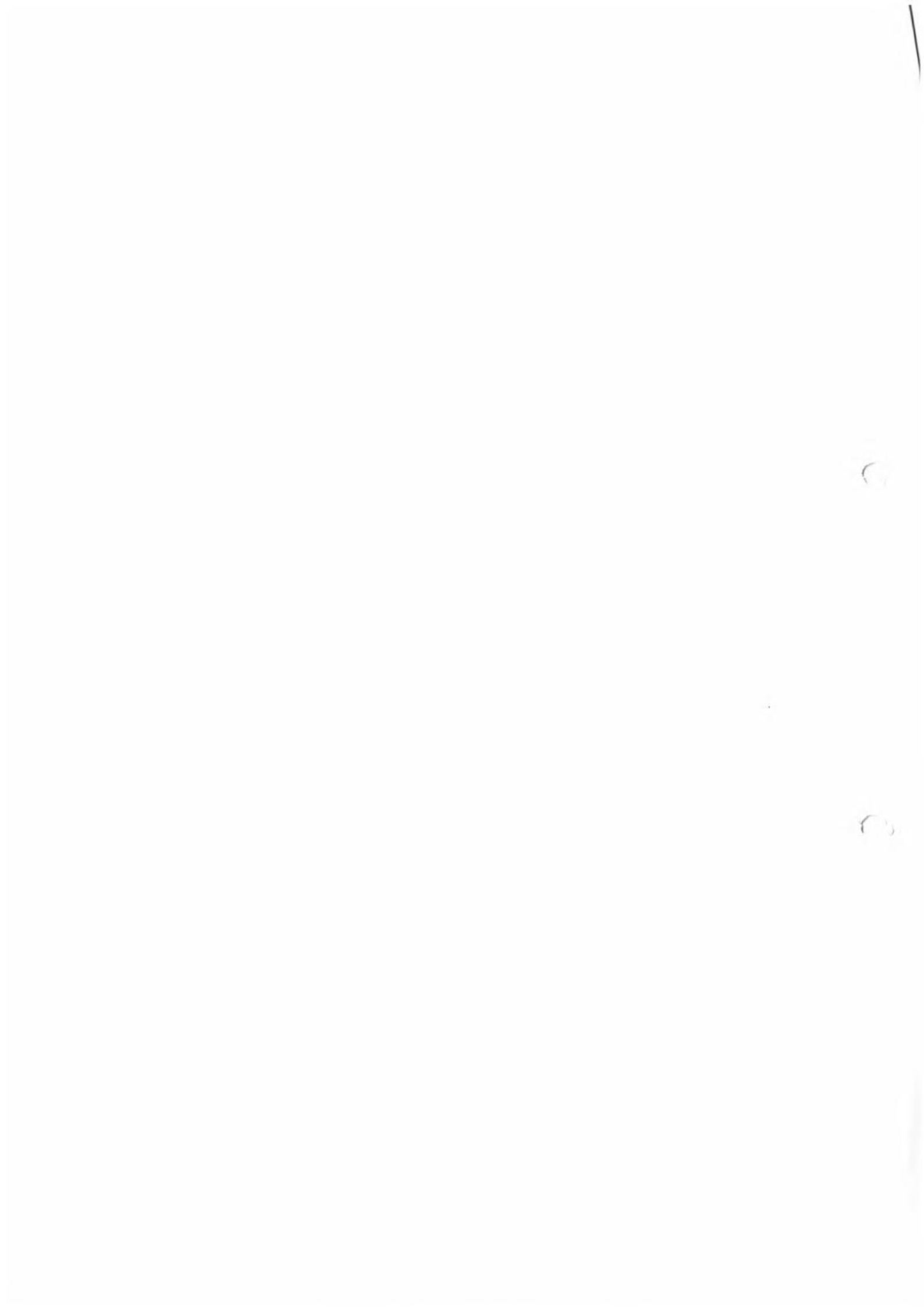
Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 an die Gesellschaft und das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weitergeleitet.

Im Auftrag

gez. Dr. Sloot



Für die Richtigkeit  
H. Schmidt



# **B E R I C H T**

über

die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

der

**Entsorgungsgesellschaft  
Vorpommern-Greifwald mbH,  
Weitenhagen**

---

17.04.2025

Dem Landesrechnungshof nicht vorgelegtes pdf-Exemplar

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>ANLAGENVERZEICHNIS .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>A. Prüfungsauftrag .....</b>  | <b>5</b>  |
| <b>B. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>   | <b>7</b>  |
| <b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter .....</b>   | <b>7</b>  |
| <b>II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG .....</b> | <b>8</b>  |
| 1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende<br>Tatsachen .....     | 8         |
| 2. Unregelmäßigkeiten .....  | 9         |
| <b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>                                  | <b>10</b> |
| <b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>                               | <b>16</b> |
| <b>I. Gegenstand der Prüfung .....</b>   | <b>16</b> |
| <b>II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....</b>                              | <b>17</b> |
| <b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>                 | <b>21</b> |
| <b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....</b>                                 | <b>21</b> |
| 1. Vorjahresabschluss.....   | 21        |
| 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....                                 | 21        |
| 3. Jahresabschluss.....  | 22        |
| 4. Lagebericht.....  | 23        |
| <b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....</b>                                  | <b>23</b> |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....                       | 23        |
| 2. Bewertungsgrundlagen.....   | 24        |
| <b>III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....</b>                    | <b>24</b> |
| 1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen .....  | 25        |
| 2. Vermögenslage.....  | 26        |
| 3. Finanzlage .....  | 28        |
| 4. Ertragslage .....   | 33        |
| 5. Wirtschaftsplan .....   | 34        |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG .....</b> | <b>35</b> |
| <b>G. Sonstige Feststellungen .....</b>  | <b>36</b> |
| <b>H. Schlussbemerkungen .....</b>   | <b>39</b> |

**ANLAGENVERZEICHNIS**

|   | <u>Anlage</u> |
|---|---------------|
| <b>Bilanz</b> zum 31. Dezember 2024   | 1             |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024                                | 2             |
| <b>Anhang</b> für das Geschäftsjahr 2024  | 3             |
| <b>Lagebericht</b> für das Geschäftsjahr 2024   | 4             |
| <b>Bestätigungsvermerk</b> des Abschlussprüfers   | 5             |
| <b>Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>  | 6             |
| <b>Aufgliederungen und Erläuterungen</b> der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024                             | 7             |
| Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Wirtschaftlichen Verhältnisse <b>nach § 53 HGrG</b> (IDW PS 720) | 8             |
| <b>Plan-Ist-Vergleich</b> zum Wirtschaftsplan 2024  | 9             |
| <b>Darlehensübersicht 2024</b>  | 10            |
| <b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b> für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024        |               |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|           |  |
|-----------|--|
| AktG      | Aktiengesetz   |
| DRS       | Deutsche Rechnungslegung Standards   |
| EigVO     | Eigenbetriebsverordnung  |
| EGVG      | Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  |
| GEG       | Greifswald Entsorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GmbHG     | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung  |
| Grundwerk | Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe |
| HGB       | Handelsgesetzbuch  |
| HGrG      | Haushaltsgrundsätzegesetz  |
| IDW       | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf   |
| KAG       | Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern  |
| KPG M-V   | Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern  |
| LRH       | Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern  |
| PH        | Prüfungshinweis des IDW  |
| PS        | Prüfungsstandard des IDW   |
| RVG       | REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH  |
| VEVG      | Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH   |

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes

**Entsorgungsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH  
Zum Voßberg  
17498 Weitenhagen**

(nachfolgend kurz: „EGVG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragte uns nach § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V), den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung nach Maßgabe des § 13 KPG M-V zu prüfen.

Die Abschlussprüfung war daher gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2024 die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist somit nach § 267 Abs. 4 HGB nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht gesetzlich prüfungspflichtig.

Aufgrund der satzungsmäßigen Regelung (§ 5 Abs. 3 der Satzung) in Verbindung mit dem KPG M-V ergibt sich aber die gesetzliche und satzungsmäßige Pflicht, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Vorschriften des KPG M-V prüfen zu lassen.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) i.V.m. § 14 KPG M-V und den Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, dargelegt im Grundwerk des LRH M-V in der jeweils aktuellen Fassung, dem Prüfungshinweis IDW PH 9.400.3 (zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben) sowie den Vorschriften des § 53 HGrG i.V.m. dem IDW PS 720 erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gesellschaft und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gerichtet. Dritte können daher nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und uns herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. In diesem Fall gelten die mit der Gesellschaft vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche eines Dritten uns gegenüber.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wird dabei nicht gestellt.

Die Geschäftsführung der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH macht im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 folgende wesentliche Angaben zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 47 T€. Damit fiel das Ergebnis um 50 T€ niedriger als im Wirtschaftsplan vorgesehen aus. Begründet wird der Fehlbetrag durch höhere Materialaufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Umsatzerlöse von 7.176 T€ auf 7.620 T€ zu. Begründet wird dies durch höhere Sammelmengen an Abfällen sowie höheren Weiterbelastungen von Kosten für Transportleistungen.

Gleichzeitig erhöhten sich die Materialkosten, insbesondere die Verwertungskosten und Transportleistungen. Die Personalaufwandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 44 % auf 42 % verringert. Bei nahezu stabilen Personalkosten wird diese Entwicklung auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückgeführt.

Die Ersatzinvestitionen in Höhe von 652 T€ überstiegen die Abschreibungen in Höhe von 497 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich um 213 T€ auf 386 T€.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wird ausgeführt:

Die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist durch den öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis Greifswald-Vorpommern bis zum Jahr 2026 gesichert.

Die Geschäftsführung erwartet für das folgende Geschäftsjahr weiter steigende Dieselpreise und allgemeine Preissteigerungen. Diese Kostensteigerungen können aber nach Ansicht der Geschäftsleitung durch die steigende Abfallgebühren abgedeckt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 14 T€ vor.

### Zusammenfassende Beurteilung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns weder entwicklungsbeeinträchtigende noch bestandsgefährdende Tatsachen, die hinreichend sicher sind, bekannt geworden.

## **2. Unregelmäßigkeiten**

### a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Wesentliche Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung waren nicht vorhanden.

### b) Sonstige Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten haben wir nicht festgestellt.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (**Anlage 4**) der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen, unter dem Datum vom 17. April 2025 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-

ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN / ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V**

### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 17. April 2025

**Baltic GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer"

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der Jahresabschluss der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr 2024 - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltende handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt F dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass sich eine Abschlussprüfung grundsätzlich nicht darauf erstreckt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung nebst implementierten internen Kontrollen durch den Abschlussprüfer zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Des Weiteren war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

## **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Auftragsgemäß haben wir zudem die Bestimmungen des KPG M-V sowie die Vorgaben des LRH-M-V, dargelegt in seinem Grundwerk für Wirtschaftsprüfer, bei unserer Prüfung beachtet.

Daneben haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und dem Landesrechnungshof veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) berücksichtigt.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der von der Gesellschafterversammlung am 11. Juni 2024 unverändert festgestellt wurde.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Unternehmens, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Bestand und Werthaltigkeit der Anlagenzugänge
- die Umsatzrealisierung und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermög-

licht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten haben uns folgende Unterlagen vorgelegen:

Die Zugänge im Anlagevermögen stimmten wir in Stichproben mit den entsprechenden Eingangsrechnungen ab.

Die Umsatzerlöse und Forderungen stimmten wir in Stichproben mit den abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen und Entgeltvereinbarungen ab. Die Werthaltigkeit der Forderungen prüften wir anhand ihrer Altersstruktur mittels der Offenen-Posten-Liste.

Zum Nachweis der Rückstellungen haben uns Berechnungen und sonstige Unterlagen vorgelegen.

**Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung im April 2025 in unserem Büro in Kiel durch. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten ebenfalls in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung wurde am 17. April 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – neben der bereits erfolgten Berichterstattung – nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2024 versehenen Fassung von der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 11. Juni 2024 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat in dieser Sitzung ebenso beschlossen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von -61.630,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Juni 2024 wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde beim Betreiber des Unternehmensregister zur Offenlegung gemäß § 325 HGB eingereicht und ist offengelegt. Der Vorjahresabschluss wurde gemäß § 14 Abs. 5 KPG publiziert.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz-, Anlagenbuchhaltung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden mit dem EDV-System der DATEV eG, Nürnberg, abgewickelt.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens insgesamt und dessen praktischer Handhabung überzeugt. Das Belegwesen befindet sich in einem geordneten Zustand. Die Belege sind ordnungsgemäß und zeitnah verarbeitet und übersichtlich abgelegt. Die Geschäftsvorfälle werden in einem angemessen untergliederten Kontenrahmen erfasst. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung unter-

lagen im Vergleich zum Vorjahr keinen nennenswerten organisatorischen Veränderungen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprachen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

### 3. Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 1 bis 3** beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die

für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der von der Gesellschaft aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### **4. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss der EGVG zum 31. Dezember 2024 insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

## **2. Bewertungsgrundlagen**

Die Gesellschaft hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert.

Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Bewertung der Vermögensteile und Schulden entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

## **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

## 1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur besseren Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Dreijahresvergleich dargestellt.

### Vermögenskennzahlen

|  | 2024    | 2023    | 2022    |
|--|---------|---------|---------|
| Eigenkapital in T€   | 2.050,4 | 2.097,6 | 2.159,3 |
| Bilanzsumme in T€  | 3.385,4 | 3.317,6 | 3.119,0 |
| Eigenkapitalquote in %<br>= Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme | 60,6    | 63,2    | 69,2    |
| Fremdkapitalquote in %<br>= Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme | 39,4    | 36,8    | 30,8    |

### Finanzkennzahlen

|  | 2024  | 2023  | 2022  |
|--|-------|-------|-------|
| Liquide Mittel in T€   | 386,1 | 598,7 | 451,8 |
| Kapitalbindung Forderungen in Tagen<br><u>Forderungen aus LuL inkl. Verbund x 365 Tage</u><br>Umsatzerlöse | 28,4  | 21,9  | 21,2  |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€   | 417,6 | 325,5 | 556,4 |

### Ertragskennzahlen

|  | 2024    | 2023    | 2022    |
|--|---------|---------|---------|
| Umsatzerlöse in T€   | 7.620,0 | 7.175,7 | 7.280,6 |
| Personalaufwand in T€  | 3.188,9 | 3.169,9 | 3.040,6 |
| Materialaufwand in T€  | 2.285,3 | 1.992,4 | 1.907,6 |
| Personalaufwandsquote in %<br>= Personalaufwand*100 / Umsatzerlöse | 41,8    | 44,2    | 41,8    |
| Materialaufwandsquote in %<br>= Materialaufwand*100 / Umsatzerlöse | 30,0    | 27,8    | 26,2    |

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

|                                    | Stand am<br>31.12.2024 |              | Stand am<br>31.12.2023 |              | Veränderung  |             |
|------------------------------------|------------------------|--------------|------------------------|--------------|--------------|-------------|
|                                    | T€                     | %            | T€                     | %            | T€           | %           |
| <b>Vermögen</b>                    |                        |              |                        |              |              |             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände  | 0,0                    | 0,0          | 0,0                    | 0,0          | 0,0          | -           |
| Sachanlagen                        | 2.329,2                | 68,8         | 2.174,2                | 65,5         | 155,0        | 7,1         |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>      | <u>2.329,2</u>         | <u>68,8</u>  | <u>2.174,2</u>         | <u>65,5</u>  | <u>155,0</u> | <u>7,1</u>  |
| Vorräte                            | 2,6                    | 0,1          | 7,9                    | 0,2          | -5,3         | -67,1       |
| Kundenforderungen                  | 536,2                  | 15,8         | 378,9                  | 11,4         | 157,3        | 41,5        |
| Verbundforderungen                 | 56,2                   | 1,7          | 50,7                   | 1,5          | 5,5          | 10,8        |
| sonstige Aktiva                    | 75,1                   | 2,2          | 107,2                  | 3,2          | -32,1        | -29,9       |
| liquide Mittel                     | 386,1                  | 11,4         | 598,7                  | 18,0         | -212,6       | -35,5       |
| <b>Kurzfristiges Vermögen</b>      | <u>1.056,2</u>         | <u>31,2</u>  | <u>1.143,4</u>         | <u>34,5</u>  | <u>-87,2</u> | <u>-7,6</u> |
|                                    | <u>3.385,4</u>         | <u>100,0</u> | <u>3.317,6</u>         | <u>100,0</u> | <u>67,8</u>  | <u>2,0</u>  |
| <b>Kapital</b>                     |                        |              |                        |              |              |             |
| Gezeichnetes Kapital               | 26,0                   | 0,8          | 26,0                   | 0,8          | 0,0          | 0,0         |
| eigene Anteile                     | -23,4                  | -0,7         | -23,4                  | -0,7         | 0,0          | 0,0         |
| Kapitalrücklage                    | 479,1                  | 14,2         | 479,1                  | 14,4         | 0,0          | 0,0         |
| andere Gewinnrücklagen             | 18,2                   | 0,5          | 18,2                   | 0,5          | 0,0          | 0,0         |
| Gewinnvortrag                      | 1.597,7                | 47,2         | 1.659,3                | 50,0         | -61,6        | -3,7        |
| Jahresergebnis                     | -47,3                  | -1,4         | -61,6                  | -1,9         | 14,3         | -23,2       |
| <b>Eigenkapital</b>                | <u>2.050,3</u>         | <u>60,6</u>  | <u>2.097,6</u>         | <u>63,1</u>  | <u>-47,3</u> | <u>-2,3</u> |
| Langfristige Bankverbindlichkeiten | 422,5                  | 12,5         | 422,9                  | 12,8         | -0,4         | -0,1        |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>  | <u>422,5</u>           | <u>12,5</u>  | <u>422,9</u>           | <u>12,8</u>  | <u>-0,4</u>  | <u>-0,1</u> |
| Kurzfristige Rückstellungen        | 159,7                  | 4,7          | 139,6                  | 4,2          | 20,1         | 13,6        |
| Bankverbindlichkeiten              | 178,9                  | 5,3          | 148,1                  | 4,5          | 30,8         | 26,9        |
| Lieferantenverbindlichkeiten       | 261,3                  | 7,7          | 114,6                  | 3,5          | 146,7        | 96,3        |
| Verbundverbindlichkeiten           | 100,0                  | 2,9          | 152,4                  | 4,6          | -52,4        | -21,6       |
| sonstige Passiva                   | 212,7                  | 6,3          | 242,4                  | 7,3          | -29,7        | -19,5       |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>  | <u>912,6</u>           | <u>26,9</u>  | <u>797,1</u>           | <u>24,1</u>  | <u>115,5</u> | <u>14,5</u> |
|                                    | <u>3.385,4</u>         | <u>100,0</u> | <u>3.317,6</u>         | <u>100,0</u> | <u>67,8</u>  | <u>2,0</u>  |

Die **Bilanzsumme** ist um 67,8 T€ bzw. 2,0 % auf 3.385,4 T€ gestiegen. Während sich das Anlagevermögen um 155,0 T€ (7,1 %) erhöhte, nahm das Umlaufvermögen um 87,2 T€ (7,6 %) ab.

Die Zunahme des **langfristigen Vermögens** ist durch Investitionen in Höhe von 652,1 T€ begründet, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 497,1 T€ gegenüberstanden. Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres betrafen LKW (575,8 T€) und Container (55,8 T€).

Die Abnahme des **kurzfristigen Vermögens** beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang der liquiden Mittel um 212,6 T€ bei einer Erhöhung der Kundenforderungen um 157,3 T€.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Wesentlicher Posten innerhalb der **Kundenforderungen** sind die Forderungen an den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 524,9 T€. Die Erhöhung der Kundenforderungen, ist vor allem auf die Inanspruchnahme der Preisgleitklausel für die Leistungen der Gesellschaft gegenüber dem Landkreis zum Jahresende zurückzuführen.

Die **Forderungen im Verbundbereich** in Höhe von 56,2 T€ (Vj. 50,7 T€) betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsforderungen gegen die VEVG (40,9 T€) und gegen die RVG (15,3 T€).

Die **langfristigen Bankverbindlichkeiten** setzen sich ausschließlich aus Investitionsdarlehen der GEFA Bank zusammen.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

|                               | Stand am<br>01.01.2024<br>T€ | Ver-<br>brauch<br>T€ | Auf-<br>lösung<br>T€ | Zu-<br>führung<br>T€ | Stand am<br>31.12.2024<br>T€ |
|-------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| Urlaubsverpflichtungen        | 51,6                         | -51,6                | 0,0                  | 67,0                 | 67,0                         |
| Überstunden                   | 40,0                         | -40,0                | 0,0                  | 35,2                 | 35,2                         |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 18,6                         | -18,6                | 0,0                  | 18,5                 | 18,5                         |
| Berufsgenossenschaft          | 13,5                         | -13,5                | 0,0                  | 17,7                 | 17,7                         |
| Ausstehende Rechnungen        | 9,9                          | -9,9                 | 0,0                  | 5,5                  | 5,5                          |
| Archivierungsrückstellungen   | 6,0                          | -0,6                 | 0,0                  | 0,6                  | 6,0                          |
| unterlassene Instandhaltungen | 0,0                          | 0,0                  | 0,0                  | 9,8                  | 9,8                          |
|                               | <u>139,6</u>                 | <u>-134,2</u>        | <u>0,0</u>           | <u>154,3</u>         | <u>159,7</u>                 |

Die **Verbundverbindlichkeiten** resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH.

### 3. Finanzlage

#### Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft erläutern wir nachfolgend mit Hilfe der Kapitalflussrechnung, in der wir anhand einer Darstellung der Zahlungsströme aufzeigen, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bezugspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds (i.W. die flüssigen Mittel abzüglich ggf. kurzfristig fälliger Kontokorrentbankverbindlichkeiten), die sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzen:

|            | Stand am<br>31.12.2024<br>T€ | Stand am<br>31.12.2023<br>T€ | Verän-<br>derung<br>T€ |
|------------|------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Geldmittel | <u>386,1</u>                 | <u>598,7</u>                 | <u>-212,6</u>          |

Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit

tigkeit und Finanzierungstätigkeit. Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Ermittlung des Cash Flow, d. h. des finanziellen Ergebnisses der geschäftlichen Aktivitäten, das Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) Ausgangspunkt. Das Jahresergebnis wird um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen erhöht und um die zahlungsunwirksamen Erträge vermindert.

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Einbeziehung nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, und zwar der Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit und dem Finanzmittelfonds resultieren, bleiben bei der Ermittlung des Mittelzu- bzw. -abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit unberücksichtigt.

|   | 2024<br>T€    | 2023<br>T€    |
|---|---------------|---------------|
| <b>Jahresergebnis</b>   | <b>-47,3</b>  | <b>-61,6</b>  |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 497,1         | 525,6         |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen  | 20,1          | -103,6        |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -100,7        | 18,9          |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | 73,3          | -3,1          |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge  | 27,5          | 17,6          |
| +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | -19,0         | -9,1          |
| +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag   | -4,2          | -11,6         |
| -/+ Ertragsteuerzahlungen   | -29,2         | -47,6         |
| <b>= <u>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>  | <b>417,6</b>  | <b>325,5</b>  |
| + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | 19,0          | 9,1           |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | -652,1        | -537,0        |
| + Erhaltene Zinsen  | 0,2           | 0,0           |
| <b>= <u>Cash Flow aus der Investitionsstätigkeit</u></b>  | <b>-632,9</b> | <b>-527,9</b> |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten  | 203,6         | 490,5         |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten   | -173,2        | -123,6        |
| - gezahlte Zinsen   | -27,7         | -17,6         |
| <b>= <u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>  | <b>2,7</b>    | <b>349,3</b>  |
| <b>zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>   | <b>-212,6</b> | <b>146,9</b>  |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode   | 598,7         | 451,8         |
| <b><u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u></b>   | <b>386,1</b>  | <b>598,7</b>  |

Die Gesellschaft erzielte aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 417,6 T€ (Vj.: 325,5 T€). Weitere Zahlungsmittel flossen ihr

durch Kreditaufnahmen in Höhe von 203,6 T€ und den Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 19,0 T€ zu.

Für Investitionen wandte die Gesellschaft 652,1 T€ (Vj.: 537,0 T€) auf. Für die Tilgung langfristiger Darlehen und Zinszahlungen benötigte die Gesellschaft 173,2 T€ (Vj.: 123,6 T€).

Der den Zahlungsmittelzufluss um 212,6 T€ überschreitende Zahlungsmittelbedarf führte zu einem entsprechenden Abbau der Bankguthaben am Jahresende.

### Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüber stehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die **Liquiditätslage** stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

|                                | Stand am<br>31.12.2024<br>T€ | Stand am<br>31.12.2023<br>T€ |
|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| kurzfristig flüssige Mittel    | 386,1                        | 598,7                        |
| ./. kurzfristiges Fremdkapital | -912,6                       | -797,1                       |
| unmittelbare Liquidität        | -526,5                       | -198,4                       |
| + kurzfristige Forderungen     | 658,9                        | 528,1                        |
| einzugsbedingte Liquidität     | 132,4                        | 329,7                        |
| + Vorräte                      | 2,6                          | 7,9                          |
| Überdeckung                    | 135,0                        | 337,6                        |
| Veränderung                    | -202,6                       |                              |

Die kurzfristigen Fremdmittel betreffen hierbei die in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Rückstellungen zuzüglich der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Danach hat sich in 2024 eine Liquiditätsüberdeckung von 135,0 T€ ergeben. Diese hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 202,6 T€ verringert.

Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft war im gesamten Berichtszeitraum gegeben.

Die **Liquiditätsgrade I bis III** stellen sich wie folgt dar:

|                                     | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|-------------------------------------|-------------|-------------|
| <b>Liquiditätsgrad I in %</b>       | 42,3        | 75,1        |
| <u>flüssige Mittel x 100</u>        |             |             |
| kurzfristiges Fremdkapital          |             |             |
| <b>Liquiditätsgrad II in %</b>      | 114,5       | 141,4       |
| (flüssige Mittel + kurzfristige     |             |             |
| <u>Forderungen) x 100</u>           |             |             |
| kurzfristiges Fremdkapital          |             |             |
| <b>Liquiditätsgrad III in %</b>     | 114,8       | 142,4       |
| (flüssige Mittel + kurzfristige     |             |             |
| <u>Forderungen + Vorräte) x 100</u> |             |             |
| kurzfristiges Fremdkapital          |             |             |

## 4. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

|                                    | 2024            |               | 2023            |               | Veränderung   |              |
|------------------------------------|-----------------|---------------|-----------------|---------------|---------------|--------------|
|                                    | T€              | %             | T€              | %             | T€            | %            |
| Umsatzerlöse                       | 7.620,0         | 99,1          | 7.175,6         | 98,4          | 444,4         | 6,2          |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 68,1            | 0,9           | 119,6           | 1,6           | -51,5         | -43,1        |
| <b>Gesamtleistung</b>              | <b>7.688,1</b>  | <b>100,0</b>  | <b>7.295,2</b>  | <b>100,0</b>  | <b>392,9</b>  | <b>5,4</b>   |
| Materialaufwand                    | -2.285,3        | -29,7         | -1.992,4        | -27,3         | -292,9        | 14,7         |
| Personalkosten                     | -3.188,9        | -41,5         | -3.169,9        | -43,5         | -19,0         | 0,6          |
| Abschreibungen                     | -497,1          | -6,5          | -525,6          | -7,2          | 28,5          | -5,4         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.717,7        | -22,3         | -1.641,0        | -22,5         | -76,7         | 4,7          |
| <b>Summe Aufwendungen</b>          | <b>-7.689,0</b> | <b>-100,0</b> | <b>-7.328,9</b> | <b>-100,5</b> | <b>-360,1</b> | <b>4,9</b>   |
| <b>Betriebsergebnis</b>            | <b>-0,9</b>     | <b>0,0</b>    | <b>-33,7</b>    | <b>-0,5</b>   | <b>32,8</b>   | <b>-97,3</b> |
| Zinsen und ähnliche Erträge        | 0,2             | 0,0           | 0,0             | 0,0           | 0,2           | -            |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | -27,7           | -0,4          | -17,6           | -0,2          | -10,1         | 57,4         |
| <b>Finanzergebnis</b>              | <b>-27,5</b>    | <b>-0,4</b>   | <b>-17,6</b>    | <b>-0,2</b>   | <b>-9,9</b>   | <b>56,3</b>  |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag   | 4,1             | 0,1           | 11,6            | 0,2           | -7,5          | -64,7        |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>       | <b>-24,3</b>    | <b>-0,3</b>   | <b>-39,7</b>    | <b>-0,5</b>   | <b>15,4</b>   | <b>-38,8</b> |
| Sonstige Steuern                   | -23,0           | -0,3          | -21,9           | -0,3          | -1,1          | 5,0          |
| <b>Jahresergebnis</b>              | <b>-47,3</b>    | <b>-0,6</b>   | <b>-61,6</b>    | <b>-0,8</b>   | <b>14,3</b>   | <b>-23,2</b> |

Die **Umsatzerlöse** nahmen gegenüber dem Vorjahr um 444,4 T€ bzw. 6,2 % zu. Begründet ist dies im Wesentlichen durch höhere Erlöse aus Transporten und Containermieten (+169,3 T€) sowie höheren Sammelmengen bei Bio-Abfällen (+96,1 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Anlagenabgängen (20,3 T€) und Lohnkostenzuschüsse (15,3 T€).

Der **Materialaufwand** hat sich mit 2.285,3 T€ gegenüber dem Vorjahr (1.992,4 T€) um 292,9 T€ bzw. 14,7 % erhöht. Im Wesentlichen ist dies auf gestiegene Kosten für Transportleistungen (+227,3 T€) zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** blieben im Berichtsjahr in Höhe von 3.188,9 T€ in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3.169,9 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um 76,7 T€ auf 1.717,7 T€ im Berichtsjahr leicht erhöht. Wesentliche Posten in diesem Bereich sind die Nutzungsgebühren für Infrastruktur der RVG (553,2 T€) und die Kfz-Kosten (732,6 T€).

Nach einem **Finanzergebnis** von -27,5 T€ (Vj. -17,6 T€) sowie **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von +4,1 T€ (Vj. +11,6 T€) sowie **sonstigen Steuern** von -23,0 T€ (Vj. -21,9 T€) wird ein **Jahresfehlbetrag 2024** von 47,3 T€ nach einem Jahresfehlbetrag von 61,6 T€ im Vorjahr ausgewiesen.

## 5. Wirtschaftsplan

Der Plan-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 ist der **Anlage 9** zu entnehmen.

**F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG**

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich damit auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir haben bei unserer Prüfung daher auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wie im Rundschreiben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, haben wir bei unserer Prüfung nach § 53 HGrG die einschlägigen Standards des IDW, d.h. vor allem den IDW PS 720 und den darin enthaltenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewendet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Anlage 8**.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

## **G. Sonstige Feststellungen**

Gemäß dem Grundwerk des Landesrechnungshofes sind in den Prüfungsbericht Aussagen zu den folgenden Sachverhalten aufzunehmen. Inhalt und Umfang der Berichterstattung richten sich dabei nach den diesbezüglichen Erläuterungen in der Anlage 3 zum Grundwerk des Landesrechnungshofes „Hinweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Prüfungsberichts“, Abschnitt 4 „Hinweise zu Prüfungsschwerpunkten“.

### **Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Sachverhalte mit einigem Gewicht im Sinne der Aufführungen im Grundwerk des Landesrechnungshofs, d. h. wesentliche Grundstückskäufe und -verkäufe sowie finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### **Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit**

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **Bereichsrechnungen**

Die Gesellschaft ist nicht zur Erstellung von Bereichsrechnungen im Sinne von § 36 EigVO verpflichtet.

### **Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden nach den uns erteilten Auskünften keine entsprechenden Tatbestände. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

### **Eigenkapital**

Landesrechtliche Vorschriften zum Eigenkapital sind von der Gesellschaft nicht zu beachten.

### **Verbindlichkeiten**

Ein Verbindlichkeitspiegel ist Bestandteil des Anhangs (**Anlage 3**).

### **Derivative Geschäfte**

Derivative Geschäfte hat die Gesellschaft nach den uns erteilten Auskünften im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine anderen Feststellungen getroffen.

### **Beihilfen**

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 keine Zuwendungen erhalten.

### **Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Anlage 8** (Fragenkreis 9: Vergaberegulungen).

### **Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge**

Die Gesellschaft lässt auf Grundlage des am 7. Januar 2014 geschlossenen kaufmännischen Dienstleistungs- und Beratungsvertrages mit Wirkung ab 1. Januar 2014 ihre Geschäfte durch die VEVG führen.

Seit dem 1. Januar 2017 besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der VEVG zum Betrieb der Recyclinghöfe Eckhardsberg, Ladebower Chaussee und Helmshagen, der Containergestellung auf Recyclinghöfen und der Reinigung von zentralen Sammelstellen in Teilgebieten des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2019. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 2 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer gekündigt wird.

Gegenstand des zunächst bis zum 31. Dezember 2026 gültigen, mit Verlängerungsoption ausgestatteten, Dienstleistungsvertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ist die Einsammlung von Abfällen in einem Teilgebiet des Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Anhaltspunkte, die auf eine nicht vertragsgerechte Durchführung der Betriebsführungsverträge hinweisen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

## H. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns mit Datum vom 17. April 2025 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 5**.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 17. April 2025



**Baltic GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Kaden  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

(

(

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
Zum Voßberg  
17498 Weitenhagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

| AKTIVA  |                        |                        | PASSIVA  |                        |                        |
|---|------------------------|------------------------|--|------------------------|------------------------|
|   | Stand am<br>31.12.2024 | Stand am<br>31.12.2023 |  | Stand am<br>31.12.2024 | Stand am<br>31.12.2023 |
|   | €                      | €                      |  | €                      | €                      |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                        |                        | <b>A. Eigenkapital</b>                                 |                        |                        |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                        |                        | I. Gezeichnetes Kapital                                |                        |                        |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                        | 3,00                   | 1. Gezeichnetes Kapital                                | 26.000,00              | 26.000,00              |
|   |                        | 3,00                   | 2. Eigene Anteile                                      | -23.350,00             | -23.350,00             |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                        |                        |  | 2.650,00               | 2.650,00               |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 396.166,95             | 396.166,95             | II. Kapitalrücklage                                    | 479.075,51             | 479.075,51             |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 5,00                   | 1.004,00               | III. Gewinnrücklagen                                   |                        |                        |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 1.933.044,00           | 1.777.072,00           | andere Gewinnrücklagen                                 | 18.162,14              | 18.162,14              |
|   |                        | 2.329.215,95           | IV. Gewinnvortrag                                      | 1.597.733,34           | 1.659.364,10           |
|   |                        | 2.329.218,95           | V. Jahresfehlbetrag                                    | - 47.265,78            | - 61.630,76            |
|   |                        | 2.174.245,95           |  | 2.050.355,21           | 2.097.620,99           |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                        |                        | <b>B. Rückstellungen</b>                               |                        |                        |
| <b>I. Vorräte</b>   |                        |                        | sonstige Rückstellungen                                | 159.720,42             | 139.600,60             |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   |                        | 2.640,00               |  |                        |                        |
|   |                        | 7.920,00               | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                            |                        |                        |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |                        |                        | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 601.407,02             | 571.041,15             |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 536.232,73             | 378.908,74             | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:      |                        |                        |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)   |                        |                        | € 178.885,37 (Vj: € 148.147,84)                        |                        |                        |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 15.318,76              | 20.896,16              | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 261.235,88             | 114.649,91             |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)   |                        |                        | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:      |                        |                        |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter   | 40.871,26              | 29.830,66              | € 261.235,88 (Vj: € 114.649,91)                        |                        |                        |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)   |                        |                        | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 99.238,66              | 151.986,65             |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände  | 66.469,58              | 98.460,89              | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:      |                        |                        |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)   |                        | 528.096,45             | € 99.238,66 (Vj: € 151.986,65)                         |                        |                        |
|   |                        | 658.892,33             | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern         | 813,83                 | 353,86                 |
|   |                        | 598.669,66             | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:      |                        |                        |
|   |                        | 1.134.686,11           | € 813,83 (Vj: € 353,86)                                |                        |                        |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>  |                        |                        | 5. sonstige Verbindlichkeiten                          | 212.678,36             | 242.375,99             |
|   |                        | 386.089,45             | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:      |                        |                        |
|   |                        | 1.047.621,78           | € 212.678,36 (Vj: € 242.375,99)                        |                        |                        |
|   |                        | 8.608,65               | - davon aus Steuern:                                   |                        |                        |
|   |                        | 8.697,09               | € 81.354,07 (Vj: € 70.644,64)                          |                        |                        |
|   |                        | 3.385.449,38           | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:             |                        |                        |
|   |                        | 3.317.629,15           | € 4.011,33 (Vj: € 1.155,61)                            |                        |                        |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                        |                        |  | 1.175.373,75           | 1.080.407,56           |
|   |                        |                        |  | 3.385.449,38           | 3.317.629,15           |

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
 Zum Voßberg  
 17498 Weitenhagen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
 vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

Vorjahres-  
zahlen

|   | €             | €                 | €                 |
|---|---------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 7.619.973,96  |                   | 7.175.670,16      |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge  | 68.153,93     |                   | 119.627,37        |
|   |               | 7.688.127,89      | 7.295.297,53      |
| 3. Materialaufwand  |               |                   |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | -630.479,14   |                   | -622.827,98       |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | -1.654.806,96 |                   | -1.369.612,20     |
|   |               | -2.285.286,10     | -1.992.440,18     |
| 4. Rohergebnis  |               | 5.402.841,79      | 5.302.857,35      |
| 5. Personalaufwand  |               |                   |                   |
| a) Löhne und Gehälter   | -2.602.893,05 |                   | -2.596.186,45     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung                  | -586.029,71   |                   | -573.712,92       |
| - davon für Altersversorgung:<br>€ 1.044,00 (Vj: € 1.206,00)                                |               | -3.188.922,76     | -3.169.899,37     |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |               | -497.124,13       | -525.591,39       |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen   |               | -1.717.720,51     | -1.641.001,97     |
| 8. Betriebsergebnis   |               | -925,61           | -33.635,38        |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   |               | 183,49            | 0,00              |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |               | -27.721,76        | -17.644,10        |
| 11. Finanzergebnis  |               | -27.538,27        | -17.644,10        |
| 12. Steuern vom Einkommen und Ertrag  |               | 4.157,70          | 11.582,19         |
| 13. Ergebnis nach Steuern   |               | -24.306,18        | -39.697,29        |
| 14. sonstige Steuern  |               | -22.959,60        | -21.933,47        |
| <b>15. Jahresfehlbetrag</b>   |               | <b>-47.265,78</b> | <b>-61.630,76</b> |

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Firmenname laut Registergericht: | Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH |
| Firmensitz laut Registergericht: | Weitenhagen                                       |
| Registereintrag:                 | Handelsregister                                   |
| Registergericht:                 | Stralsund   |
| Register-Nr.:                    | 3385  |

## Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten angesetzt. Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Auf den Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Kassen- und Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen

---

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen

|   | Anschaffungs-,<br>Herstellungskosten<br>01.01.2024<br>EUR | Zugänge<br>EUR    | Abgänge<br>EUR    | Anschaffungs-,<br>Herstellungskosten<br>31.12.2024<br>EUR | kumulierte<br>Abschreibung<br>01.01.2024<br>EUR | Abschreibung<br>Geschäftsjahr<br>EUR | Abgänge<br>EUR    | kumulierte<br>Abschreibung<br>31.12.2024<br>EUR | Buchwert<br>Geschäftsjahr<br>31.12.2024<br>EUR | Buchwert<br>Vorjahr<br>31.12.2023<br>EUR |
|---|---|-------------------|-------------------|---|---|--------------------------------------|-------------------|---|--|--|
| <b>Anlagevermögen</b>   |   |                   |                   |   |   |                                      |                   |   |  |  |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |   |                   |                   |   |   |                                      |                   |   |  |  |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 38.493,00   | 0,00              | 0,00              | 38.493,00   | 38.490,00                                       | 0,00                                 | 0,00              | 38.490,00                                       | 3,00   | 3,00                                     |
| <b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  | <b>38.493,00</b>  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>38.493,00</b>  | <b>38.490,00</b>                                | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>       | <b>38.490,00</b>                                | <b>3,00</b>                                    | <b>3,00</b>                              |
| II. Sachanlagen   |   |                   |                   |   |   |                                      |                   |   |  |  |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 466.049,78  | 0,00              | 0,00              | 466.049,78  | 69.862,63                                       | 0,00                                 | 0,00              | 69.862,63                                       | 396.166,95                                     | 396.166,95                               |
| 2. technische Anlagen und Maschinen   | 54.399,00   | 0,00              | 0,00              | 54.399,00   | 53.395,00                                       | 999,00                               | 0,00              | 54.394,00                                       | 5,00   | 1.004,00                                 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 5.698.710,31  | 652.099,13        | 145.014,00        | 6.205.795,44  | 3.921.638,31                                    | 496.125,13                           | 145.012,00        | 4.272.751,44                                    | 1.933.044,00                                   | 1.777.072,00                             |
| <b>Summe Sachanlagen</b>  | <b>6.219.159,09</b>                                       | <b>652.099,13</b> | <b>145.014,00</b> | <b>6.726.244,22</b>                                       | <b>4.044.916,14</b>                             | <b>497.124,13</b>                    | <b>145.012,00</b> | <b>4.397.028,27</b>                             | <b>2.329.215,95</b>                            | <b>2.174.242,95</b>                      |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>6.257.652,09</b>                                       | <b>652.099,13</b> | <b>145.014,00</b> | <b>6.764.737,22</b>                                       | <b>4.083.406,14</b>                             | <b>497.124,13</b>                    | <b>145.012,00</b> | <b>4.435.518,27</b>                             | <b>2.329.218,95</b>                            | <b>2.174.245,95</b>                      |

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen

**Angaben zu Forderungen**

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind dem Grunde nach Forderungen aus Lieferungen.

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Resturlaub (67 TEUR), Überstunden (35 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (19 TEUR), Berufsgenossenschaft (18 TEUR), Instandhaltung (10 TEUR), Aufbewahrung (6 TEUR) sowie Rechtskosten (6 TEUR) enthalten.

**Angaben zu Verbindlichkeiten**

| Art der Verbindlichkeit zum<br>31.12.2024 | Gesamtbetra<br>TEUR | davon mit einer Restlaufzeit |                    |                     |
|---|---------------------|------------------------------|--------------------|---------------------|
|   |                     | bis 1 J.<br>TEUR             | 1 bis 5 J.<br>TEUR | größer 5 J.<br>TEUR |
| gegenüber Kreditinstituten                | 601                 | 179                          | 415                | 7                   |
| aus Lieferungen und Leistungen            | 261                 | 261                          | 0                  | 0                   |
| gegenüber verbundenen Unternehmen         | 99                  | 99                           | 0                  | 0                   |
| gegenüber Gesellschaftern                 | 1                   | 1                            | 0                  | 0                   |
| sonstige Verbindlichkeiten                | 213                 | 213                          | 0                  | 0                   |
| <b>Summe</b>                              | <b>1.175</b>        | <b>753</b>                   | <b>415</b>         | <b>7</b>            |

Verbindlichkeiten in Höhe von 753 TEUR (Vorjahr: 657 TEUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und Verbindlichkeiten in Höhe von 422 TEUR (Vorjahr: 423 TEUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind dem Grunde nach Forderungen aus Lieferungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 601 TEUR sind durch Eigentumsvorbehalte an den mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände gesichert.

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 476 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungen, Mieten und Leasing.

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

| <b>Arbeitnehmergruppen</b>   | <b>Zahl</b> |
|--|-------------|
| Arbeiter   | 68          |
| Angestellte  | 7           |
| leitende Angestellte   | 3           |
| Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit | 78          |

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Uwe-Andersen Hoth, Kaufmann, und Frau Solvig Kaiser, Kauffrau, geführt.

**Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind für die gesetzlichen Vertreter 13 TEUR entsprechend § 285 Nr. 9a HGB enthalten.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6 TEUR.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung**

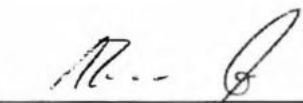
Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

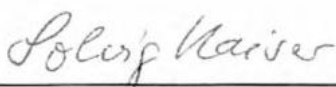
**Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt 47.265,78 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Weitenhagen, den 26. März 2025

  
\_\_\_\_\_  
Uwe-Andersen Hoth

  
\_\_\_\_\_  
Solvig Kaiser

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2024**  
**der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

**Grundlagen des Unternehmens**

Die Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG mbH) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald (VEVG mbH). Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH ist eine 100%ige Gesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die EGVG wurde ab 01.01.2017, entsprechend des Kreistagbeschlusses vom 13.07.2015, mit der kommunalen Entsorgung im „Entsorgungsgebiet Nord“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald beauftragt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, entsprechend des mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für 10 Jahre geschlossenen Dienstleistungsvertrages:

Teil A:

- Einsammlung und Beförderung von Hausmüll,
- Einsammlung und Beförderung von Papier, Pappe, Kartonagen (kommunaler Anteil),
- Abfallbehältergestellung und Behälterservice für Hausmüll sowie Papier, Pappe, Kartonagen (kommunaler Anteil),
- Einsammlung und Beförderung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott sowie Schrott,
- Einsammlung und Beförderung von Grünschnitt und Tannenbäumen,
- Einsammlung, Beförderung und Entsorgung von Schadstoffen,
- Beförderung von Abfällen von den Wertstoffhöfen,

wurden in guter Qualität umgesetzt. Um die fortlaufende Qualitätssicherung der Entsorgungsdienstleistungen zu gewährleisten unterzieht sich die EGVG der Qualitäts-sicherungsverfahren im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung und wiederholt diese regelmäßig.

Teil B:

- Einsammlung und Beförderung von Bioabfall über ein Holsystem (Biotonne),
- Abfallbehältergestaltung und Behälterservice für Bioabfall.

Bei den Leistungen Teil B handelt es sich um eine Bedarfsposition (optionale Leistung).

Die EGVG hat diese Leistungen nach schriftlicher Erklärung des Auftraggebers ab dem in der schriftlichen Erklärung bestimmten Zeitpunkt zu erbringen.

### **Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Im Rahmen der Neustrukturierung der Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.07.2015 beschlossen, in den Teilgebieten Stadt Greifswald, Greifswald-Land, Wolgast und Anklam, ab dem 01.01.2017 die kommunalen Entsorgungsaufgaben durch eine der Kommunalgesellschaften zu realisieren.

Diese Gesellschaft ist die EGVG.

Die EGVG hat ab 01.01.2017 die kommunale Abfallentsorgung im „Entsorgungsgebiet Nord“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Altkreis Anklam, Hansestadt Greifswald, Altkreis Greifswald, Altkreis Wolgast, Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz) übernommen.

Die kommunale Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonagen sowie Schadstoffen erfolgt von drei Standorten aus.

Die kommunale Entsorgung ist durch die Abfallgebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald ab 01.01.2023 gedeckt.

Der Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von -47 T€ weicht in der Höhe von -44 T€ vom Wirtschaftsplan ab. Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis für 2024 in Höhe von 3 T€ vor. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Materialkosten insbesondere für Verwertung von Abfällen, Fremdtransporte und Fremdleistung Arbeitnehmerüberlassung.

## **Darstellung der Lage der Gesellschaft**

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich von 7.176 T€ in 2023 auf 7.620 T€ in 2024 erhöht. Im Wesentlichen basieren die höheren Erlöse auf höhere Sammelmengen an Restabfall, Grünabfällen, Papier, Pappe Kartonagen und höheren Containermieten, Umladung von Wertstoffen sowie Weiterbelastungen.

Der Materialaufwand setzt sich überwiegend aus dem Einkauf von Dieselmotorkraftstoff für die Fahrzeuge, LKW-Reparaturen, dem Abfalltransport sowie der Verwertung von Abfällen zusammen. Der Materialaufwand beträgt 2.285 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1.992 T€) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Verwertungskosten und Fremdleistungen für Transporte und Arbeitnehmerüberlassungen.

Die Personalaufwandsquote stellt die Personalintensität eines Unternehmens zur Gesamtleistung dar. Diese betrug im Vorjahr (Personalaufwand 3.170 T€/Umsatzerlöse 7.176 T€) 44%. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft 3.189 T€ Personalaufwand und 7.620 T€ Umsatzerlöse. Das ergibt eine Personalaufwandsquote von 42%. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2% verringert. Die Abnahme beruht auf die gestiegenen Umsatzerlöse.

Die Abschreibungen belaufen sich entsprechend dem Investitionsverlauf auf 497 T€ (Vorjahr 526 T€).

Anlage 4  
Blatt 4

Die sonstigen betrieblichen Ausgaben belaufen sich auf 1.718 T€ (Vorjahr 1.641 T€). Die Zunahme der Kosten basiert im Wesentlichen auf die höheren Fahrzeugkosten.

Demnach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von -47 T€ (Vorjahr -62 T€). Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis für 2024 in Höhe von 3 T€ vor.

Die Verringerung des Planergebnisses beträgt somit -50 T€. Gegenüber der Planung fielen die Umsatzerlöse um 698 T€ höher aus. Im Wesentlichen basieren die höheren Erlöse auf Mieten und Transporten von Containern der Wertstoffhöfe sowie höhere Erlöse für die Erfassung von Bioabfall.

Die gesamten Aufwendungen waren um 808 T€, vor allem auf Grund der bezogenen Leistungen im Materialaufwand, höher als geplant.

#### Vermögenslage und Finanzlage

Die Investitionen des Jahres 2024 waren vor allem Ersatzinvestitionen. Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen 652 T€, denen Abschreibungen in Höhe von 497 T€ gegenüber standen.

Unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages von -47 T€ aus dem Geschäftsjahr 2024 ergibt sich per 31.12.2024 ein Eigenkapital in Höhe von 2.050 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 61 %.

Es wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 160 T€ gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 213 T€ auf 386 T€ verringert. Die Barliquiditätsquote verringerte sich damit von 91,1 % auf 51,3 %.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hatte für 2024 einen Wert von 417 T€. Dieser reichte aus, um die Tilgungsleistungen zu finanzieren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hatte einen Wert von 633 T€.

Er resultiert aus Anlagenzugängen von 652 T€ und Buchgewinnen aus Anlagenverkäufen in Höhe von 19 T€.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hatte für 2024 einen Wert von 3 T€. Er resultiert aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 204 T€ sowie der Tilgung von Krediten und Zinsaufwendungen in Höhe von 201 T€.

Die EGVG war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die bestehenden Darlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 planmäßig getilgt.

Die Unternehmenssteuerung erfolgt im Wesentlichen aufgrund von operativen Leistungsindikatoren wie Auslastung, Personalaufwandsquote und Mitarbeiterzufriedenheit. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist an der normalen Fluktuation zu messen.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Ein angemessenes Risikomanagementsystem besteht und wird ständig weiterentwickelt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Eventuelle Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und insbesondere Finanzlage der Gesellschaft auswirken, wurden durch die Übernahme durch die VEVG abgewendet. Im Rahmen der Preisgleitklausel im Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern Greifswald werden die steigenden Kraftstoffpreise und tarifliche Anpassungen der Personalkosten gedeckt.

Die EGVG ist in das bestehende interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der VEVG/RVG integriert.

Zu erwartende Liquiditätsengpässe durch weiter steigende Dieselpreise und allgemeine Preiserhöhungen in allen Bereichen werden durch die Abfallgebühren des Landkreises Vorpommern Greifswald abgedeckt. Durch unsere permanente Liquiditätsüberwachung stellen wir sicher, dass der finanzielle Spielraum für unsere Geschäftsaktivitäten jederzeit gegeben ist.

Bestandsgefährdende Risiken werden in der nicht Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern Greifswald nach 2026 gesehen. Anzeichen für mittelfristig wirkende wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale sind nicht zu erkennen.

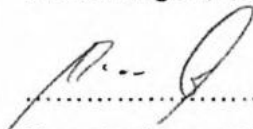
### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Umsetzung der sich für sie aus der Abfallwirtschaftssatzung ergebenen und vom Landkreis Vorpommern-Greifswald übertragenen Aufgaben. Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben stützt sich die Gesellschaft im Jahr 2024 zunächst auf insgesamt 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält einen Jahresüberschuss in Höhe von 14 TEUR und erwartet somit positiven Geschäftsverlauf.

Die Geschäftstätigkeit ist durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis bis Ende 2026 gesichert. Wir werden mit dem Landkreis VG intensiv um die im Vertrag vereinbarte Verlängerungsoption um weitere 10 Jahre verhandeln.

Weitenhagen, den 26. März 2025

  
.....  
Uwe-Andersen Hoth  
Geschäftsführer

  
.....  
Solvig Kaiser  
Geschäftsführerin

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
Zum Voßberg  
17498 Weitenhagen

---

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

**Anlage 5**

Blatt 2

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

**Anlage 5**

Blatt 4

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN / ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V**

##### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

## Anlage 5

Blatt 6

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 17. April 2025



**Baltic GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
Zum Voßberg  
17498 Weitenhagen

---

## Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Grundlagen

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Rechtsform:                  | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| Sitz:                        | Weitenhagen  |
| Gesellschaftsvertrag:        | Gesellschaftsvertrag vom 13. April 1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2025  |
| Handelsregister:             | Die Gesellschaft ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 3385 eingetragen. Der letzte Eintrag erfolgte am 14. Dezember 2015.   |
| Geschäftsjahr:               | Kalenderjahr   |
| Gegenstand des Unternehmens: | Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Durchführung aller Abfallentsorgungsaufgaben für alle Abfallarten gemäß aktueller gesetzlicher Definition sowie aller mit der Abfallentsorgung im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Transport- und Containerdienst für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Aufbereitung und die Wiederverwertung von Bauabfällen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Aufbereitung, die Wiederverwertung und Kompostierung von Grünabfällen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald die Durchführung des Frachtgeschäfts, des Speditionsgeschäfts und des Lagergeschäfts und von Transportdienstleistungen jeder Art gem. des Güterkraftverkehrs- |

**Anlage 6**  
Blatt 2

gesetzes für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Andere Auftraggeber als den Landkreis Vorpommern-Greifswald werden nicht angenommen.

Stammkapital: 26.000,00 €

Gesellschafter: Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH

- Geschäftsanteile: 2.650,00 €
- Eigene Anteile: 23.350,00 €
- Gesamt: 26.000,00 €

Organe: Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- die Gesellschafterversammlung
- die Geschäftsführung

Geschäftsführung: - Herr Uwe-Andersen Hoth  
- Frau Solvig Kaiser

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Prokura: Prokuristen der Gesellschaft sind nicht bestellt.

Gesellschafterversammlung: Im Berichtsjahr fand am 11. Juni 2024 eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

In dieser Sitzung wurde unter anderem beschlossen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023: der Jahresfehlbetrag von 61.630,76 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
- Bestellung der Baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024.

## **2. Steuerrechtliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/05730 geführt.

## **3. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### Kaufmännischer Dienstleistungs- und Beratungsvertrag mit der VEVG

Die Gesellschaft lässt, auf Grundlage des am 7. Januar 2014 geschlossenen kaufmännischen Dienstleistungs- und Beratungsvertrages und des Nachtrags vom 2. Januar 2017, ihre Geschäfte durch die VEVG führen. Im Rahmen des Vertrages erledigt die VEVG Aufgaben in den folgenden Aufgaben:

- Rechnungswesen
- Finanzbuchhaltung/Belegwesen
- Lohnbuchhaltung
- Fakturierung, Kasse und
- Kaufmännisches Controlling.

Als Entgelt erhält die VEVG gem. § 7 des Vertrages eine Vergütung i. H. v. 136,0 T€ jährlich.

### Dienstleistungsvertrag mit der VEVG

Seit dem 1. Januar 2017 besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der VEVG zum Betrieb der Recyclinghöfe Eckhardsberg, Ladebower Chaussee und Helmschagen, der Containergestellung auf Recyclinghöfen und der Reinigung von zentralen Sammelstellen

## **Anlage 6**

Blatt 4

in Teilgebieten des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2019. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 2 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer gekündigt wird.

### Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gegenstand des Vertrages ist die Einsammlung und Beförderung von Abfällen in einem Teilgebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

**Aufgliederungen und Erläuterungen  
der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**AKTIVA****A. Anlagevermögen**

€ 2.329.218,95  
(i.V. € 2.174.245,95)

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

€ 3,00  
(i.V. € 3,00)

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

€ 3,00  
(i. V. € 3,00)

Der Posten betrifft betriebliche Software.

**II. Sachanlagen**

€ 2.329.215,95  
(i.V. € 2.174.242,95)

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

€ 396.166,95  
(i.V. € 396.166,95)

Der Posten betrifft das Betriebsgrundstück und die Außenanlagen.

**Anlage 7**  
Blatt 2

**2. technische Anlagen und Maschinen**

€ 5,00  
(i.V. € 1.004,00)

|                       | 2024        | 2023            |
|-----------------------|-------------|-----------------|
|                       | €           | €               |
| Stand am 1. Januar    | 1.004,00    | 6.243,00        |
| Zugänge               | 0,00        | 0,00            |
| Abschreibungen        | -999,00     | -5.239,00       |
| Stand am 31. Dezember | <u>5,00</u> | <u>1.004,00</u> |

Der Posten betrifft die Restbuchwerte eines Mobilbaggers und von Betriebsvorrichtungen.

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

€ 1.933.044,00  
(i.V. € 1.777.072,00)

|                       | 2024                | 2023                |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
|                       | €                   | €                   |
| Stand am 1. Januar    | 1.777.072,00        | 1.760.335,00        |
| Zugänge               | 652.099,13          | 537.090,39          |
| Abgänge               | -2,00               | -1,00               |
| Abschreibungen        | -496.125,13         | -520.352,39         |
| Stand am 31. Dezember | <u>1.933.044,00</u> | <u>1.777.072,00</u> |

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

|                             | 2024              | 2023              |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
|                             | €                 | €                 |
| Lastkraftwagen              | 575.840,11        | 489.566,36        |
| Container                   | 55.768,42         | 0,00              |
| Müllbehälter                | 19.380,60         | 46.220,10         |
| Übrige Vermögensgegenstände | 1.110,00          | 1.303,93          |
|                             | <u>652.099,13</u> | <u>537.090,39</u> |

**B. Umlaufvermögen**

€ 1.047.621,78  
(i.V. € 1.134.686,11)

**I. Vorräte**

€ 2.640,00  
(i.V. € 7.920,00)

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

€ 2.640,00  
(i.V. € 7.920,00)

Ausgewiesen wird Dieselkraftstoff.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

€ 658.892,33  
(i.V. € 528.096,45)

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

€ 536.232,73  
(i.V. € 378.908,74)

- davon mit einer Restlaufzeit von  
mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 €)

|  | 31.12.2024        | 31.12.2023        |
|--|-------------------|-------------------|
|  | €                 | €                 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 540.732,73        | 382.108,74        |
| Einzelwertberichtigung                     | 0,00              | 0,00              |
| Pauschalwertberichtigung                   | -4.500,00         | -3.200,00         |
|  | <u>536.232,73</u> | <u>378.908,74</u> |

Die Forderungen gliedern sich der Größe nach wie folgt:

|                                    | €                 |
|------------------------------------|-------------------|
| Landkreis Vorpommern-Greifswald    | 524.874,22        |
| WVG Greifswald mbH                 | 6.069,00          |
| übrige Forderungen je unter 5,0 T€ | 9.789,51          |
|                                    | <u>540.732,73</u> |

Anlage 7

Blatt 4

## 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

€ 15.318,76

(i.V. € 20.896,16)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 €)

Die Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH.

## 3. Forderungen gegen Gesellschafter

€ 40.871,26

(i.V. € 29.830,66)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 €)

Die Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH.

## 4. sonstige Vermögensgegenstände

€ 66.469,58

(i.V. € 98.460,89)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 €)

|                                  | 31.12.2024       | 31.12.2023       |
|----------------------------------|------------------|------------------|
|                                  | €                | €                |
| Vorsteuer Folgejahr              | 30.487,61        | 32.683,84        |
| Gewerbesteuer Geschäftsjahr      | 17.424,00        | 21.672,00        |
| Körperschaftsteuer Geschäftsjahr | 16.003,44        | 37.534,00        |
| Kautionen                        | 500,00           | 2.509,84         |
| debitorische Kreditoren          | 0,00             | 2.380,49         |
| übriges                          | 2.054,53         | 1.680,72         |
|                                  | <u>66.469,58</u> | <u>98.460,89</u> |

**III. Kassenbestand und  
Guthaben bei Kreditinstituten**

€ 386.089,45  
(i.V. € 598.669,66)

|                                  | 31.12.2024               | 31.12.2023               |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                  | €                        | €                        |
| Kassenbestand                    | <u>321,32</u>            | <u>65,64</u>             |
| Guthaben bei Kreditinstituten    |                          |                          |
| - Sparkasse Vorpommern 230009620 | 290.674,92               | 515.350,62               |
| - Volksbank 469                  | 8.636,97                 | 81.867,81                |
| - Sparkasse Vorpommern 230011128 | 86.456,24                | 1.385,59                 |
|                                  | <u>385.768,13</u>        | <u>598.604,02</u>        |
|                                  | <u><u>386.089,45</u></u> | <u><u>598.669,66</u></u> |

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

€ 8.608,65  
(i.V. € 8.697,09)

|                       | 31.12.2024      | 31.12.2023      |
|-----------------------|-----------------|-----------------|
|                       | €               | €               |
| Kfz-Steuern           | 6.538,36        | 6.614,44        |
| Versicherungsbeiträge | 1.518,59        | 1.530,95        |
| übriges               | 551,70          | 551,70          |
|                       | <u>8.608,65</u> | <u>8.697,09</u> |

**Summe A K T I V A**

€ 3.385.449,38  
(i.V. € 3.317.629,15)

Anlage 7  
Blatt 6

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

€ 2.050.355,21  
(i.V. € 2.097.620,99)

### I. Gezeichnetes Kapital

€ 2.650,00  
(i.V. € 2.650,00)

|                         | 31.12.2024      | 31.12.2023      |
|-------------------------|-----------------|-----------------|
|                         | €               | €               |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 26.000,00       | 26.000,00       |
| 2. Eigene Anteile       | -23.350,00      | -23.350,00      |
|                         | <u>2.650,00</u> | <u>2.650,00</u> |

### II. Kapitalrücklage

€ 479.075,51  
(i.V. € 479.075,51)

### III. Gewinnrücklagen

€ 18.162,14  
(i.V. € 18.162,14)

### andere Rücklagen

€ 18.162,14  
(i.V. € 18.162,14)

### IV. Gewinnvortrag

€ 1.597.733,34  
(i.V. € 1.659.364,10)

|                        | 2024                | 2023                |
|------------------------|---------------------|---------------------|
|                        | €                   | €                   |
| Stand am 1. Januar     | 1.659.364,10        | 1.588.739,71        |
| Jahresergebnis Vorjahr | -61.630,76          | 70.624,39           |
| Stand am 31. Dezember  | <u>1.597.733,34</u> | <u>1.659.364,10</u> |

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Juni 2024 wurde der Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.

### V. Jahresfehlbetrag

€ - 47.265,78  
(i.V. € - 61.630,76)

**B. Rückstellungen**

€ 159.720,42  
(i.V. € 139.600,60)

**Sonstige Rückstellungen**

€ 159.720,42  
(i.V. € 139.600,60)

|                               | Stand<br>01.01.2024<br>€ | Ver-<br>brauch<br>€ | Auflö-<br>sungen<br>€ | Zufüh-<br>rungen<br>€ | Stand<br>31.12.2024<br>€ |
|-------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Resturlaubsansprüche          | 51.600,00                | -51.600,00          | 0,00                  | 67.000,00             | 67.000,00                |
| Überstunden                   | 40.000,00                | -40.000,00          | 0,00                  | 35.200,00             | 35.200,00                |
| Abschluss und Prüfung         | 18.600,00                | -18.600,00          | 0,00                  | 18.500,00             | 18.500,00                |
| Berufsgenossenschaft          | 13.500,00                | -13.500,00          | 0,00                  | 17.700,00             | 17.700,00                |
| unterlassene Instandhaltungen | 0,00                     | 0,00                | 0,00                  | 9.810,42              | 9.810,42                 |
| Archivierungskosten           | 6.000,00                 | -600,00             | 0,00                  | 600,00                | 6.000,00                 |
| ausstehende Rechnungen        | 9.900,60                 | -9.900,60           | 0,00                  | 5.510,00              | 5.510,00                 |
|                               | <u>139.600,60</u>        | <u>-134.200,60</u>  | <u>0,00</u>           | <u>154.320,42</u>     | <u>159.720,42</u>        |

**D. Verbindlichkeiten**

€ 1.175.373,75  
(i.V. € 1.080.407,56)

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€ 601.407,02  
(i.V. € 571.041,15)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu  
einem Jahr: 178.885,37 € (i. V. 148.147,84 €)

Der Posten betrifft sieben Darlehen zur Finanzierung des Kaufs von Fahrzeugen. Zur Entwicklung und den Restlaufzeiten verweisen wir auf die Darlehensübersicht in Anlage 10.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€ 261.235,88  
 (i.V. € 114.649,91)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu  
 einem Jahr: 261.235,88 € (i. V. 114.649,91 €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich der Größe nach wie folgt:

|   | €                 |
|---|-------------------|
| Zöller Kipper GmbH                        | 136.658,36        |
| Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH     | 45.057,68         |
| Alba Nord GmbH                            | 32.509,70         |
| Übrige Verbindlichkeiten je unter 10,0 T€ | 47.010,14         |
|   | <u>261.235,88</u> |

**3. Verbindlichkeiten gegenüber  
 verbundene Unternehmen**

€ 99.238,66  
 (i.V. € 151.986,65)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu  
 einem Jahr: 99.238,66 € (i. V. 151.986,65 €)

Der Posten betrifft Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der  
 REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

€ 813,83  
 (i.V. € 353,86)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu  
 einem Jahr: 813,83 € (i. V. 353,86 €)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber  
 der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

€ 212.678,36  
(i.V. € 242.375,99)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu  
einem Jahr: 212.678,36 € (i. V. 242.375,99 €)

|   | 31.12.2024               | 31.12.2023               |
|---|--------------------------|--------------------------|
|   | €                        | €                        |
| Löhne und Gehälter                        | 126.592,96               | 126.651,62               |
| Lohn- und Kirchensteuer                   | 17.118,36                | 19.814,40                |
| Sozialversicherungsbeiträge               | 4.011,33                 | 1.155,61                 |
| Vermögenswirksame Leistungen              | 720,00                   | 770,00                   |
|   | <u>148.442,65</u>        | <u>148.391,63</u>        |
| Umsatzsteuer                              | 64.235,71                | 48.161,24                |
| Zins- und Tilgungsleistungen Bankdarlehen | 0,00                     | 43.048,73                |
| Gewerbesteuer 2022                        | 0,00                     | 2.669,00                 |
| Übriges                                   | 0,00                     | 105,39                   |
|   | <u><u>212.678,36</u></u> | <u><u>242.375,99</u></u> |

**Summe P A S S I V A**

€ 3.385.449,38  
(i.V. € 3.317.629,15)

Anlage 7  
Blatt 10

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024

### 1. Umsatzerlöse

€ 7.619.973,96  
(i.V. € 7.175.670,16)

|                           | 2024<br>€    | 2023<br>€    |
|---------------------------|--------------|--------------|
| Hausmüll                  | 2.527.678,47 | 2.455.855,92 |
| Transport/Miete Container | 1.148.069,58 | 978.785,55   |
| Papier, Pappe, Kartonagen | 1.008.140,12 | 983.730,28   |
| Spermmüll                 | 955.617,32   | 962.513,16   |
| Bioabfälle                | 658.336,60   | 562.244,65   |
| Sondermüll                | 242.793,16   | 229.510,27   |
| Recyclinghöfe             | 225.853,95   | 218.268,28   |
| Übrige Umsatzerlöse       | 853.484,76   | 784.762,05   |
|                           | 7.619.973,96 | 7.175.670,16 |

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 68.153,93  
(i.V. € 119.627,37)

|  | 2024<br>€ | 2023<br>€  |
|--|-----------|------------|
| Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen    | 20.304,80 | 9.060,16   |
| Lohnkostenzuschüsse                          | 15.339,96 | 11.312,17  |
| Versicherungsentschädigungen                 | 1.197,60  | 48.129,65  |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0,00      | 34.160,87  |
| Übrige Erträge                               | 31.311,57 | 16.964,52  |
|  | 68.153,93 | 119.627,37 |

**Anlage 7**

Blatt 11

**3. Materialaufwand**€ 2.285.286,10  
(i.V. € 1.992.440,18)**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**€ 630.479,14  
(i.V. € 622.827,98)

|              | 2024              | 2023              |
|--------------|-------------------|-------------------|
|              | €                 | €                 |
| Kraftstoffe  | 562.751,34        | 590.056,78        |
| Müllbehälter | 67.727,80         | 32.771,20         |
|              | <u>630.479,14</u> | <u>622.827,98</u> |

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**€ 1.654.806,96  
(i.V. € 1.369.612,20)

|                       | 2024                | 2023                |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
|                       | €                   | €                   |
| Transportleistungen   | 817.799,84          | 590.484,45          |
| Verwertungsleistungen | 761.395,92          | 659.523,79          |
| Reparaturen           | 75.611,20           | 119.603,96          |
|                       | <u>1.654.806,96</u> | <u>1.369.612,20</u> |

**4. Rohergebnis**€ 5.402.841,79  
(i.V. € 5.302.857,35)

Anlage 7  
Blatt 12

## 5. Personalaufwand

€ 3.188.922,76  
(i.V. € 3.169.899,37)

### a) Löhne und Gehälter

€ 2.602.893,05  
(i.V. € 2.596.186,45)

|  | 2024                | 2023                |
|--|---------------------|---------------------|
|  | €                   | €                   |
| Gehälter                                 | 2.295.548,88        | 2.269.767,76        |
| Jahressonderzahlung                      | 118.205,80          | 125.339,33          |
| Zuschüsse steuer- und SV-frei            | 88.632,21           | 88.753,56           |
| Arbeitszeitkonten                        | 34.566,02           | 33.298,26           |
| Aushilfslöhne                            | 25.912,00           | 24.960,00           |
| Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.    | 15.400,00           | 35.300,00           |
| Stunden-/Urlaubs-/Feiertagslohn Zuschlag | 11.686,88           | 7.535,55            |
| Vermögenswirksame Leistungen             | 8.530,00            | 9.760,00            |
| Pauschale Steuer für Aushilfen           | 518,24              | 499,20              |
| Übriges                                  | 3.893,02            | 972,79              |
|  | <u>2.602.893,05</u> | <u>2.596.186,45</u> |

### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 586.029,71  
(i.V. € 573.712,92)

- davon für Altersversorgung: 1.044,00 € (i. V. 1.206,00 €)

|                                   | 2024              | 2023              |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                   | €                 | €                 |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen    | 528.140,55        | 518.525,38        |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 56.845,16         | 53.981,54         |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 1.044,00          | 1.206,00          |
|                                   | <u>586.029,71</u> | <u>573.712,92</u> |

## 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 497.124,13  
(i.V. € 525.591,39)

Der Posten betrifft Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

€ 1.717.720,51  
(i.V. € 1.641.001,97)

|                                | 2024                | 2023                |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                | €                   | €                   |
| Fahrzeugkosten                 | 732.622,26          | 658.695,19          |
| Nutzungsgebühren               | 553.214,04          | 553.214,00          |
| Verwaltungskosten              | 171.177,26          | 164.263,37          |
| kaufmännische Dienstleistungen | 135.999,96          | 135.999,96          |
| Mieten und Nebenkosten         | 98.892,60           | 94.633,66           |
| Vertriebskosten                | 5.089,99            | 5.242,64            |
| übrige Aufwendungen            | 20.724,40           | 28.953,15           |
|                                | <u>1.717.720,51</u> | <u>1.641.001,97</u> |

Die Nutzungsgebühren entstehen aus der Bereitstellung von Infrastruktur und Verwaltungsleistungen durch die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH.

Die kaufmännischen Dienstleistungen werden von der Muttergesellschaft der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH erbracht.

**8. Betriebsergebnis**

€ -925,61  
(i.V. € -33.635,38)

**9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

€ 183,49  
(i.V. € 0,00)

Der Posten betrifft Zinsen auf Bankguthaben.

**10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

€ 27.721,76  
(i.V. € 17.644,10)

|   | 2024             | 2023             |
|---|------------------|------------------|
|   | €                | €                |
| Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen              | 27.721,76        | 17.618,69        |
| Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten | 0,00             | 25,41            |
|   | <u>27.721,76</u> | <u>17.644,10</u> |

**Anlage 7**  
Blatt 14

**11. Finanzergebnis**

€ - 27.538,27  
(i.V. € - 17.644,10)

**12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

€ - 4.157,70  
(i.V. € - 11.582,19)

|                      | 2024             | 2023              |
|----------------------|------------------|-------------------|
|                      | €                | €                 |
| Körperschaftsteuer   | -3.941,63        | -10.973,00        |
| Gewerbesteuer        | -0,48            | -5,68             |
| Solidaritätszuschlag | -215,59          | -603,51           |
|                      | <u>-4.157,70</u> | <u>-11.582,19</u> |

**13. Ergebnis nach Steuern**

€ - 24.306,18  
(i.V. € - 39.697,29)

**14. sonstige Steuern**

€ 22.959,60  
(i.V. € 21.933,47)

|             | 2024             | 2023             |
|-------------|------------------|------------------|
|             | €                | €                |
| Kfz-Steuern | 22.291,25        | 21.265,12        |
| Grundsteuer | 668,35           | 668,35           |
|             | <u>22.959,60</u> | <u>21.933,47</u> |

**15. Jahresfehlbetrag**

€ - 47.265,78  
(i.V. € - 61.630,76)

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
Zum Voßberg  
17498 Weitenhagen

---

**Fragenkatalog zur Berichterstattung  
über die Erweiterung der Abschlussprüfung  
nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht.

Ein spezielles Überwachungsorgan existiert nicht und ist auch gesellschaftsvertraglich nicht vorgesehen. Die Überwachungsfunktion wird durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterin, der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH wahrgenommen, dem über die wesentlichen wirtschaftlichen Belange der Gesellschaft Bericht erstattet wird.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2024 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß waren die Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 in keinem Aufsichtsrat und auch in keinem anderen Kontrollgremium i. S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.

**Anlage 8**  
Blatt 2

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wurden im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind aus einem Organigramm sowie aus Stellenbeschreibungen und Dienst-anweisungen ersichtlich. Zwischen der Gesellschaft und der VEVG besteht ein Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung.

Der Organisationsplan unterliegt Überprüfungen soweit dies erforderlich ist. Uns lag der Revisionsstand vom 14. September 2023 vor.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Verordnung zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 wird analog für die Gesellschaft angewendet.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse bilden der Gesellschaftervertrag, der Betriebsführungsvertrag und die Beschlüsse

der Gesellschafterversammlung. Anhaltspunkte dafür, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Richtlinien festgestellt.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsverwaltung wird ordnungsgemäß dokumentiert und grundlegende und wichtige Verträge werden geordnet abgelegt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß des Gesellschaftsvertrages und den landesrechtlichen Bestimmungen ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser beinhaltet neben der Zusammenstellung den Erfolgsplan, den Finanzplan sowie die Investitionsübersicht und die Stellenübersicht.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt. Das Planungswesen der Gesellschaft ist nach Art und Umfang an die für Eigenbetriebe in der EigVO geregelten Verfahrensweisen angelehnt und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Unterjährig und jeweils am Ende eines Geschäftsjahres werden Planabweichungen mit den Planansätzen im Erfolgs- und Finanzplan abgeglichen und bei wesentlichen Abweichungen untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Organisation und Durchführung der Datenverarbeitung im Rechnungswesen wird durch die VEVG vorgenommen. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft. Eine Kostenrechnung wird nicht unterhalten.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung der Gesellschaft erfolgt im Rahmen der Finanzbuchführung durch die VEVG.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management im Sinne eines Konzern-Poolings wird nicht unterhalten.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein Mahnwesen wird nicht unterhalten, da die Muttergesellschaft und der Landkreis VG die wesentlichen Auftraggeber sind.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es besteht aufgrund der Gesellschaftsgröße kein Controlling. Entsprechende Auswertungen und Planungen werden in der Regel von der Geschäftsführung erstellt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen sowie Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat keine Frühwarnsignale oder Maßnahmen im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG definiert. Die Überwachung der Geschäftsentwicklung erfolgt vergangenheitsbezogen durch die Auswertung der Unterlagen des Rechnungswesens sowie zukunftsbezogen durch den jährlichen Wirtschaftsplan.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen fließen in die Wirtschaftspläne für die folgenden Wirtschaftsjahre ein.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft halten wir die durchgeführten Maßnahmen für ausreichend um bestandsgefährdende Risiken im Voraus zu erkennen und Gegenmaßnahmen, in Form einer Anpassung der Gebühren, einzuleiten.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Diese Maßnahmen entsprechen nicht einem Risikofrüherkennungssystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG und sind daher nicht entsprechend dieser Vorschrift dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Da die Gesellschaft kein Risikofrüherkennungssystem unterhält, erfolgt keine Anpassung der Frühwarnsignale oder Maßnahmen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft weist zum Stichtag sieben Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 601,4 T€ zur Finanzierung von Investitionen aus.

Der Einsatz von Investitionsdarlehen ergibt sich aus dem Finanz- und Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr.

**Anlage 8**  
Blatt 6

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht genutzt.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht genutzt.

**c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Da die Gesellschaft keine Derivate einsetzt und dies auch zukünftig nicht beabsichtigt, wurde kein Instrumentarium zu deren Handhabung implementiert.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht genutzt.

**e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Da die Gesellschaft keine Derivate einsetzt und dies auch zukünftig nicht beabsichtigt, wurden hierzu keine Arbeitsanweisungen erlassen.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht genutzt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht und ist nach unserer Einschätzung für die Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

Aufgaben der Überwachung und Kontrolle werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Überwachungsaufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürftige Geschäfte ergeben sich in eingeschränktem Umfang aus § 7 des Gesellschaftsvertrages. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Für solche vorgenommenen Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit keine Anhaltspunkte festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben wir Anhaltspunkte für diesbezügliche Verstöße nicht festgestellt.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Entsprechend dem Investitionsplan des jeweiligen Wirtschaftsplans werden die Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit

geplant. Das Entscheidungs- und Planungsverfahren ist, soweit für uns im Rahmen der Prüfung erkennbar, angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Beschaffung von Investitionsgütern, insbesondere von Fahrzeugen, erfolgt über das Lieferantenportal REMONDIS zu Konzernkonditionen.

Im Übrigen werden generell drei Angebote eingeholt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Geschäftsjahr sind keine langfristigen Investitionen durchgeführt worden, die eine laufende Budgetkontrolle erfordert hätten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Langfristige Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

#### Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Geschäftsjahr wurden Vergaberegungen bei der Auftragsvergabe nicht angewandt. Der Kauf von Fahrzeugen erfolgte über das Lieferantenportal von Remondis.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Eine schriftliche Dienstanweisung für Vergaben liegt nicht vor. Generell werden drei Angebote vor einer Auftragsvergabe eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Laut Gesellschaftsvertrag ist kein spezielles Überwachungsorgan vorgesehen. Die entsprechende Überwachungsfunktion übernimmt die Gesellschafterversammlung. Nach den vorgelegten Protokollen über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr wurde diese durch den Geschäftsführer über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde von der Geschäftsführung angemessen und zeitnah über wesentliche Entwicklungen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es erfolgte keine Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Durch die VEVG erfolgte der Abschluss einer Directors and Officers (D&O) – Versicherung bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung a.G. Die Entsorgungsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH als Tochterunternehmen ist im Rahmen und Umfang des Vertrages der VEVG mitversichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden den Gesellschafterversammlung nicht gemeldet.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die bilanzierten Bestände entsprechen nach Art und Umfang der betrieblichen Tätigkeit.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

#### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft hat zum Stichtag eine Eigenkapitalquote von 60,6 %; Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 601,4 T€ (17,8 % der Bilanzsumme).

**Anlage 8**  
Blatt 12

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 514 T€ sollen in Höhe von 374 T€ durch Bankdarlehen und in Höhe von 140 T€ durch Eigenmittel finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Gesellschaft lässt auf keine Einschränkungen bei der Kreditaufnahme schließen.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 60,6 % (Vorjahr 63,2 %) und liegt über der durch den LRH festgelegten Mindesteigenkapitalausstattung von 30,0 %. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Fehlbetrag erzielt.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Trifft nicht zu.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr wurde eine Inflationsausgleichsprämie an die Mitarbeiter in Höhe von 118,2 T€ ausgezahlt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Prüfung ergab keine Hinweise, dass Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Trifft nicht zu.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt. Zudem siehe Frage 14 b).

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entsprechende Maßnahmen sind nicht notwendig.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die im Geschäftsjahr an die Mitarbeiter ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 118,2 T€ konnte nicht durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -61 T€ vor. Die Gesellschaft rechnet mit Kostensteigerungen im Personalbereich, der nicht durch höhere Umsätze gedeckt werden kann. Die Verluste sollen durch die Anwendung der in den Dienstleistungsverträgen enthaltenen Preisgleitklausel minimiert werden.

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
Zum Voßberg  
17498 Weitenhagen

## Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024

### Erfolgsplan

|   | Plan<br>T€<br>2024 | Ist<br>T€<br>2024 | Abweichung<br>T€<br>zum Plan |
|---|--------------------|-------------------|------------------------------|
| Umsatzerlöse  | 6.922,0            | 7.620,0           | <b>698,0</b>                 |
| Sonstige betriebliche Erträge                       | 22,0               | 68,1              | <b>46,1</b>                  |
| Materialaufwand                                     | -1.552,0           | -2.285,3          | <b>-733,3</b>                |
| Personalaufwand                                     | -3.249,0           | -3.188,9          | <b>60,1</b>                  |
| Abschreibungen                                      | -496,0             | -497,1            | <b>-1,1</b>                  |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                  | -1.586,0           | -1.717,7          | <b>-131,7</b>                |
| Zinserträge   | 0,0                | 0,2               | <b>0,2</b>                   |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                    | -25,0              | -27,7             | <b>-2,7</b>                  |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> | <b>36,0</b>        | <b>-28,4</b>      | <b>-64,4</b>                 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                | -11,0              | 4,1               | <b>15,1</b>                  |
| Sonstige Steuern                                    | -22,0              | -23,0             | <b>-1,0</b>                  |
| <b>Jahresgewinn</b>                                 | <b>3,0</b>         | <b>-47,3</b>      | <b>-50,3</b>                 |

## Anlage 9

Blatt 2

### Finanzplan

|   | Plan<br>T€<br>2024 | Ist<br>T€<br>2024 | Abweichung<br>T€<br>zum Plan |
|---|--------------------|-------------------|------------------------------|
| 1. Periodenergebnis   | 3,0                | -47,3             | 50,3                         |
| 2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)<br>auf Gegenstände des Anlagevermögens                                 | 496,0              | 497,1             | -1,1                         |
| 3. Zunahme(+)/Abnahme(-) von Rückstellungen   | 0,0                | 20,1              | -20,1                        |
| 4. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegen-<br>ständen des Anlagevermögens                                      | 0,0                | -19,0             | 19,0                         |
| 5. Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der<br>Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen sowie anderer Aktiva | 0,0                | -100,7            | 100,7                        |
| 6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlich-<br>keiten aus Lieferungen und Leistungen<br>sowie anderer Passiva   | 0,0                | 73,3              | -73,3                        |
| 7. Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)  | 25,0               | 27,5              | -2,5                         |
| 8. Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)  | 11,0               | -4,2              | 15,2                         |
| 9. Ertragsteuerzahlungen (-/+)  | -11,0              | -29,2             | 18,2                         |
| <b>10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  | <b>524,0</b>       | <b>417,6</b>      | <b>106,4</b>                 |
| 11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegen-<br>ständen des Anlagevermögens   | 0,0                | 19,0              | -19,0                        |
| 12. erhaltene Zinsen  | 0,0                | 0,2               | -0,2                         |
| 13. Auszahlungen (-) für Investitionen in das<br>Anlagevermögen   | -649,0             | -652,1            | 3,1                          |
| <b>14. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>   | <b>-649,0</b>      | <b>-632,9</b>     | <b>-16,1</b>                 |
| 15. Einzahlung (+) aus der Begebung von<br>Anleihen und der Aufnahme von Krediten                               | 649,0              | 203,6             | 445,4                        |
| 16. Auszahlung (-) aus der Tilgung von<br>Anleihen und Investitionskrediten                                     | -170,0             | -173,2            | 3,2                          |
| 17. gezahlte Zinsen (-)   | -25,0              | -27,7             | 2,7                          |
| <b>18. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>454,0</b>       | <b>2,7</b>        | <b>451,3</b>                 |
| <b>19. Zahlungswirksame Veränderung<br/>des Zahlungsmittelfonds</b>   | <b>329,0</b>       | <b>-212,6</b>     | <b>541,6</b>                 |
| 20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode   | 877,0              | 598,7             | 278,3                        |
| <b>21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>  | <b>1.206,0</b>     | <b>386,1</b>      | <b>819,9</b>                 |

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
Zum Voßberg  
17498 Weitenhagen

## Darlehensübersicht 2024

| Darlehen              | Stand am<br>01.01.2024<br>€ | Zugang<br>€       | Tilgung<br>€       | Stand am<br>31.12.2024<br>€ |
|-----------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------|-----------------------------|
| <u>GEFA Bank GmbH</u> |                             |                   |                    |                             |
| Nr. 172471            | 73.550,00                   | 0,00              | -21.020,00         | 52.530,00                   |
| Nr. 172501            | 27.943,08                   | 0,00              | -7.983,76          | 19.959,32                   |
| Nr. 192056            | 52.591,62                   | 0,00              | -21.036,68         | 31.554,94                   |
| Nr. 245409            | 114.373,45                  | 0,00              | -26.911,40         | 87.462,05                   |
| Nr. 245533            | 151.291,50                  | 0,00              | -35.598,00         | 115.693,50                  |
| Nr. 245524            | 151.291,50                  | 0,00              | -35.598,00         | 115.693,50                  |
| Nr. 262896            | 0,00                        | 203.565,00        | -25.051,29         | 178.513,71                  |
|                       | <u>571.041,15</u>           | <u>203.565,00</u> | <u>-173.199,13</u> | <u>601.407,02</u>           |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer.
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.